

UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG IST WIEDER IM MITTELPUNKT

Seit 2001 befand sich die verfassungskonforme Umfassende Landesverteidigung (ULV) mit einer konzeptlosen Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV) in einem unaufgelösten sicherheitspolitischen Spannungsfeld. Der Angriff Russlands auf die Ukraine führte zu einem Beschluss aller Parteien im Nationalen Sicherheitsrat, die ULV wiederzubeleben. Damit wurde dieses Spannungsfeld im Februar 2022 aufgelöst.

UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG IN DER VERFASSUNG

Am 10. Juni 1975 wurde die Umfassende Landesverteidigung (ULV) nach umfangreichen, mehrjährigen Beratungen in der Verfassung verankert und mit Entschließung des Nationalrats die erste österreichische Verteidigungsdoktrin verabschiedet. Der gesetzliche Landesverteidigungsplan von 1985 regelte vor allem die detaillierte Umsetzung auf Bundes- und Länderebene bis hinunter in die Gemeinden und Schulen. Zweifellos ein Meilenstein in der umfassenden Sicherheitspolitik Österreichs.

UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG VERLIERT AN STELLENWERT

Nach 1989 und besonders mit dem Beitritt zur EU änderten sich Konfliktbild und vor allem der sicherheitspolitische Rahmen für das neutrale Österreich. Verteidigungsdoktrin und Landesverteidigungsplan wurden 2001 durch eine Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin – als Empfehlung an die Regierung – ersetzt. Man beabsichtigte, neben der aktiven Mitwirkung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auch die Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV) statt der Umfassenden Landesverteidigung zu implementieren. Im folgenden Diskussionsprozess im Verfassungskonvent ab 2003 wurde der gesamtstaatliche Koordinierungs- und Fachstab für die ULV im Bundeskanzleramt im Wesentlichen aufgelöst. Verantwortung und Koordinierungskompetenzen wechselten teilweise in das Innenministerium. Die 2004 im Verfassungskonvent gefor-



Der aktuelle Informationsfolder zur ULV. (Grafik: Bundesheer)

derte verfassungsmäßige Anpassung (USV statt ULV) wurde bis heute wegen fehlender Mehrheit im Parlament nicht realisiert. Dies, obwohl in der Sicherheitsstrategie von 2013 die politische Absicht USV nochmals betont wurde. Auch wenn die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU seit 2009 Fortschritte machte, ist eine realistische EU-Verteidigung ohne NATO weiterhin nicht erkennbar und auch von der NATO (und den EU-Staaten in der NATO) nicht beabsichtigt. Die Verteidigung der EU wird auf absehbare Zeit nur von der NATO wahrgenommen.

EIN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITISCHES DILEMMA

Die immerwährende Neutralität Österreichs wirkt im Rahmen der EU ausgehöhlt, aber gleichzeitig in den Köpfen der Bevölkerung einzementiert. Ein sicherheits- und verteidigungspolitisches Dilemma. Fakt ist, Österreich hat ohne Bündnisbeitritt die nationale umfassende Verteidigung in den letzten Jahrzehnten nachweislich vernachlässigt. Dies im unbegründeten Glauben, die EU und nicht die NATO würde in absehbarer Zukunft die Verteidigung der EU – und somit auch Österreichs – wahrnehmen. Die Migrationskrise seit 2015, die Pandemie seit 2020 und besonders der Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 zeigen schmerzhaft auf, dass in einer Krise die nationalen Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung von der EU (da außerhalb deren Zuständigkeit) nicht wahrgenommen werden. Die Verantwortung verbleibt in der souveränen Nationalstaaten. Selbstverantwortung – wenn auch vernetzt in der EU und in der NATO – steht im Mittelpunkt. Gerade Krisen und Konflikte mit Auswirkungen auf oder in Österreich sind folglich zualtererst durch nationale Vorbereitungen, Kräfte und Mittel abzuwehren – natürlich in Solidarität mit der EU.

DIE VIER SÄULEN DER UMFASSENDEN LANDESVERTEIDIGUNG

Bis 2001 ermöglichten die vier Säulen der Umfassenden Landesverteidigung mit ihren Lenkungsausschüssen und klaren Zuständigkeit im Bundeskanzleramt eine robuste vernetzte Sicherheit im Bund gemeinsam mit den Län-

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrats vom 25. Februar 2022 zur Wiederbelebung der Umfassenden Landesverteidigung

Die Umfassende Landesverteidigung (ULV) wurde als Verteidigungsgrundlage der österreichischen Neutralität im Jahr 1975 im Absatz 2 des Artikel 9a des Bundes-Verfassungsgesetzes beschlossen. Ziel war, „die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.“

Zur umfassenden Landesverteidigung gehören nach Art. 9a der österreichischen Bundesverfassung:

- **Militärische Landesverteidigung (MLV):** Die Aufgaben des österreichischen Bundesheeres sind dabei im Wehrgesetz festgelegt.
- **Geistige Landesverteidigung (GLV):** Ihre Aufgabe besteht in der Vermittlung demokratischer Werthaltungen und der Schaffung eines umfassenden Bewusstseins für demokratische Freiheiten und die in der Bundesverfassung verankerten Bürger- und Menschenrechte im Rahmen der Politischen Bildung. Sie soll einen Beitrag zur Sicherstellung eines demokratischen Grundkonsenses und des sozialen Friedens sowie zum Verständnis des Konzeptes der umfassenden Sicherheitspolitik im nationalen, europäischen und globalen Kontext schaffen.
- **Zivile Landesverteidigung (ZLV):** Darunter fällt der gesamte Zivilschutz, wie auch das Funktionieren der zivilen Behörden im Verteidigungsfall oder die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit durch die Polizei
- **Wirtschaftliche Landesverteidigung (WLV):** Unter diese fällt die Bevorratung von Lebensmitteln ebenso wie die Anlage von Energievorräten. Auch Maßnahmen, dass die Wirtschaft in Krisen- oder Kriegszeiten weiterarbeiten kann.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt: „Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts die Aufrechterhaltung der „Umfassenden Landesverteidigung“ sowie der Vorlage eines diesbezüglichen Informationsberichts über die Wiederbelebungsmaßnahmen der zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister an das Parlament.“

dern, Bezirken und Gemeinden. Es gab gesamtstaatliche Leitung, klare Strukturen, genormte Berichte, sichergestellte Mittel, überparteiliche Initiativen und politische sowie behördliche klare Verantwortlichkeiten und somit insgesamt wesentlich mehr Sicherheit für die Bevölkerung. Die USV ist wiederum seit 2001 über die Absichtserklärung nicht hinausgekommen. Bis heute gibt es kein verfügbares Konzept. Gleichzeitig wurden die umfassenden Strukturen der gesamtstaatlichen ULV über 20 Jahre schleichend und für die Allgemeinheit nicht nachvollziehbar ausgehöhlt – wohlwollend formuliert. Die Säulen der Umfassenden Landesverteidigung (Wirtschaftliche-, Geistige-, Zivile- und Militärische Landesverteidigung) hätten zuerst einem USV-Konzept gegenübergestellt und diskutiert werden müssen. Dies ist nie erfolgt.

EINE RENAISSANCE DER UMFASSENDEN LANDESVERTEIDIGUNG

So lange es in der EU keine supranationale Kompetenz für eine gemeinsame Verteidigung – unter Einbindung Österreichs – gibt, muss Österreich verfassungskonform die gesamtstaatlichen nationalen Verteidigungsaufgaben unverändert alleine wahrnehmen können. Glaubhafte über die Militärische Landesverteidigung (MLV) hinausgehende

Beiträge Österreichs für eine zukünftige EU-Bündnisverteidigung müssten erst zusätzlich geplant, budgetiert, beschafft, ausgebildet und formiert werden. Dies erscheint mit den derzeitigen budgetären Anstrengungen aussichtslos. Nur den Begriff „Landesverteidigung“ durch den durchaus weniger kontroversen Begriff „Sicherheit“ zu ersetzen, bringt weder umfassende gesamtstaatliche Wirkung noch ausreichenden Schutz bzw. Resilienz für die Bevölkerung. Viel eher ist das Gegenteil der Fall: Wie 1985 erkannt greift die militärische Landesverteidigung für eine Gesamtverteidigung nicht weit genug. Die abgestuften Anlassfälle bedingen ein gesamtstaatliches Zusammenwirken bereits bei der Vorsorge und noch viel mehr in der Krise. Deswegen ist die ULV vom Verfassungsgesetzgeber als Staatszielbestimmung formuliert und wäre als Verfassungsauftrag durch sämtliche Staatsorgane unverändert umzusetzen. Die USV ist gut gemeint, aber leider noch immer überwiegend inhaltslos. Die ULV ist heute für Verteidigungsministerin Tanner wieder relevant und sicher nicht obsolet. Sie

betonte am Nationalfeiertag 2020 bei ihrer Ansprache: „Landesverteidigung endet nicht am Kasernenzaun, denn dort beginnt sie! Sie muss in Schulen, in Unternehmen und sogar in Familien stattfinden, um ein Bewusstsein zu schaffen!“. Im November 2021 erfolgte eine Regierungsinitiative für ein Krisensicherheitsgesetz in Österreich. Darin findet sich, wie im aktuellen Regierungsprogramm, ein Hinweis auf die Aufgaben im Rahmen der ULV. All diese Initiativen führten schließlich nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine zu einem Beschluss aller Parteien im Nationalen Sicherheitsrat, die Umfassende Landesverteidigung wiederzubeleben.

Mag. Dr. Wolfgang Baumann
Landesverteidigungsakademie



WIE KOMME ICH ZUM INFO-FOLDER "UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG"?

<https://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=1129>
bzw. den QR-Code scannen
Gedruckte Folder erhalten Sie bei der ÖA-Abteilung ihres zuständigen Militärkommandos.